

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6854 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.09.2012 Verfasser: Domres, Maren
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in Redewisch	
hier: Bauleitplanung für die Fls 91 und 92/1 in der Flur 4 von Redewisch	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2012 wird der Antrag gestellt, einen Bebauungsplan auf Kosten des Antragstellers zu erlassen.

Das Grundstück liegt nur teilweise im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Redewisch, sodass für die beabsichtigte Bebauung mit notwendiger Erschließung wie im Lageplan dargestellt, eine Bauleitplanung erforderlich ist. Beispielsweise kann die private Erschließung im Wohnbereich am Wiesenblick genannt werden.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanung bedarf es eines städtebaulichen Vertrages, Ein durch den Antragsteller direkt zu beauftragendes Planungsbüro sollte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Fachausschusses empfohlen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortslage Redewisch (Redewisch, Flur 4 Flurstücke 91 und 92/2) auf Kosten des Antragstellers stattzugeben. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Antrag vom 05.09.2012

Flurkartenauszug

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung